WP-1-752-1 Lebensgrundlagen erhalten

Antragsteller*in: Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (KV Bielefeld)

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 752 bis 761:
~~Wo „Wasserschutzgebiet“ drauf steht, muss auch Wasserschutz drin sein.Deshalb überarbeiten wir das Landeswassergesetz und stärken den Wasserschutz nach vier Jahren des Rückschritts wieder. Derzeit blockieren viele tausend Querbauwerke, Wehre und Schwellen die Flüsse und Bäche in NRW. Um die Wasserkraftnutzung mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang zu bringen, müssen insbesondere kleine Wasserkraftanlagen unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt werden. Fisch- und fließgewässerfreundliche Wasserkraftwerke sollten bevorzugt werden und können zur Verbesserung des Fließgewässers beitragen und gleichzeitig einen Beitrag zur Stromerzeugung leisten. Verrohrte Bäche im Stadtgebiet sollten – wo möglich – offengelegt und renaturiert werden.~~

Fließgewässer brauchen dazu wieder mehr Raum! Auch verrohrte Bäche im Stadtgebiet sollten wo möglich – offengelegt und renaturiert werden. Im Sinne eines ökologischen Hochwasserschutzes verankern wir das Ziel einer naturnahen Gewässerentwicklung mit Mooren, Auwäldern und Feuchtwiesen stärker als bisher in der Regional- und Bauleitplanung sowie im Landeswassergesetz. Dazu überarbeiten wir das Landeswassergesetz und stärken den Wasser- und Gewässerschutz nach vier Jahren des Rückschritts wieder. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, den konsequenten Schutz der für den Gewässerschutz besonders wichtigen Uferrandstreifen gesetzlich zu verankern. Ohne ausreichende Investitionen lassen sich all diese Ziele nicht erreichen. Wir müssen deshalb die Fördermittel für vorsorgenden, ökologischen Hochwasserschutz und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL deutlich verstärken.
Wo „Wasserschutzgebiet“ drauf steht, muss auch Wasserschutz drin sein. Wassereinzugsgebiete von Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Wasserversorgung wollen wir deshalb den rechtlich ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gleichstellen. Weitere Abgrabungen in Wasserschutzgebieten und Wassereinzugsgebieten von Wasserwerken der öffentlichen Wasserversorgung werden nicht mehr zugelassen. Schon geplante Abgrabungen laut Gebietsentwicklungs- und Regionalplanung wollen wir einer strikten Überprüfung unterziehen. Den Umfang von Exporten von Sand und Kies in die Niederlande wollen wir - soweit rechtlich möglich - wie in den Niederlande selbst entscheidend reduzieren. Wasserrechte zur Entnahme von Grundwasser und Uferfiltrat müssen unter dem Gesichtspunkt langanhaltender Trockenperioden aufgrund des Klimawandels umfassend überprüft werden. Die Federführung beim Grundwasserschutz im Bereich der Landwirtschaft wollen wir künftig im Sinne einer fachlich unabhängigen Bearbeitung beim Landesumweltamt (LANUV) ansiedeln. Die Beteiligung von Umweltverbänden und Bürger*innen, besonders auf lokaler Ebene, kann dabei durch eine Stärkung der Beteiligungsprozesse verbessert werden.
Derzeit blockieren viele tausend Querbauwerke, Wehre und Schwellen die Flüsse und Bäche in NRW und verhindern damit den diese Lebensräume prägenden freien Abfluss. Hier gilt es zwischen den Belangen des Gewässerschutzes bzw. den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und den Zielen der Energiewende abzuwägen. Wir sind uns dabei bewusst, dass es trotz vieler Bemühungen wirklich fisch- und fließgewässerfreundliche Wasserkraftwerke nicht geben kann. In diesem Konfliktfeld ist deshalb auch eine kritische Überprüfung besonders von Kleinstwasserkraftwerken nötig, die in der Summe in NRW aktuell nur einen marginalen Beitrag zur Energiewende leisten. Ist eine weitere Stromerzeugung hier weiter wirtschaftlich sinnvoll, muss durch überzeugende Konzepte wie z.B. Umgehungsgerinne mit Mindestwasserführung eine ökologische Verbesserung erreicht werden.

Begründung

Klimawandel mit Wassermangel auf der einen, Hochwasserkatastrophen auf der anderen Seite machen klar: Dieses Themenfeld verlangt nach einer schlüssigen „Zukunftsstrategie“, wie wir sie als Grüne voran bringen wollen. Der Programmentwurf wird aber diesem Anspruch noch nicht gerecht. Dieser Antrag mit einer Reihe von Ergänzungen dient deshalb der Schärfung unseres Profils in diesem bedeutenden Themenfeld einer zukunftsfähigen Entwicklung. Dabei bildet das Bekenntnis zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowohl für den Schutz des Grundwassers, also auch für die naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer die zentrale Grundlage. Das Erreichen dieses gesetzlichen Auftrags wird nicht ohne massiven Einsatz, nicht ohne Anpassung der Gesetze und nicht ohne Aufstockung von Finanzmitteln gelingen. Und bei der naturnahen Entwicklung der Fließgewässer müssen wir auch offen aussprechen, dass die vielen tausend Querbauwerke, die die Durchgängigkeit blockieren, großenteils zurück gebaut werden müssen. Wollen wir wirklich wegen einem marginalen, nicht relevanten Beitrag zur Energiewende an allen auch kleinsten Wasserkraftanlagen festhalten? Den Konflikt zwischen Kleiner Wasserkraft und Gewässerschutz lösen wir leider nicht mit „fisch- und fließgewässerfreundlichen Wasserkraftwerken“, denn die gibt es aus ökologischer Sicht nicht. Man kann mit Fischaufstiegen und Umgehungsgerinnen ökologisch etwas verbessern, aber die Durchgängigkeit (auch für Kleinlebewesen) und der freie Abfluss, der diese Lebensräume ökologisch prägt, lässt sich damit leider nicht herstellen. Deshalb muss eine kritische Überprüfung solcher Anlagen auch ein Bestandteil der Zukunftsstrategie Wasser sein.

Unterstützer*innen

Heinrich Büscher (KV Bielefeld); Peter Pütz (KV Bielefeld); Romy Mamerow (KV Bielefeld); Robert Schallehn (KV Köln); Andreas Zimmermann (KV Bielefeld); Gerda Werth (KV Paderborn); Dirk Althoff (KV Bielefeld); Christina Osei (KV Bielefeld); Friedrich Meyer (KV Oberberg); Claus Wittke (KV Oberberg); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Norika Creuzmann (KV Paderborn); Manfred Waddey (KV Köln); Joachim Scholz (KV Oberberg); Kurt-Joachim Eggeling (KV Düsseldorf)